

„Rede

Die NR Hermann Gahr

Terrorismusegesetz

„§ 283. (1) Wer öffentlich auf eine Weise, die geeignet ist, die öffentliche Ordnung zu gefährden, oder wer für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbar zu Gewalt oder zu einer sonstigen feindseligen Handlung gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auffordert oder aufreizt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer öffentlich eine in Abs. 1 bezeichnete Gruppe oder ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft oder verächtlich zu machen sucht.“

Im Justizministerium liegt ein Entwurf zum Terrorismuspräventionsgesetz, der nach Meinung des Rechtsanwaltes im § 283 die Meinungsfreiheit einschränkt. Die NR Abgeordneten Hermann Gahr und Franz Hörl hingegen sehen keine Gefahren.

REGION. Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Gahr ist zwar in sechs Ausschüssen tätig, deshalb kennt er die Gesetzesentwürfe, die dort vorberaten werden, ganz genau. Dessen ungeachtet wird er im Plenum – wenn alle Abgeordneten im Sitzungssaal beisammen sind – über das Terrorismusegesetz mitabstimmen. Der Entwurf zu diesem Gesetz hat es in sich. „Besonders der § 283 ist sehr schwammig formu-

freiheit ungefährdet“

und Franz Hörl sehen im Anti-Terrorgesetz keine Gefahren



Hermann Gahr.

Foto: Huss

tion diene die Sicherheit. Moringers geht noch weiter. „Verhetzendes Verhalten im Sinne des § 283 im Hinblick auf Geschlecht, Behinderung oder Alter tritt in unserem gesellschaftlichen Umfeld nicht auf“, stellt er in seinem Gutachten klar. „Damit würden zum Beispiel sittlich verwerfliche, frauenfeindliche Äußerungen kriminalisiert“, schreibt er.

Hermann Gahr, Nationalratsabgeordneter für den Wahlkreis 7 – die Bezirke Innsbruck-Land und Schwaz – teilt diese Bedenken nicht. „Ich sehe das nicht so dramatisch“, bekannte er. Es gehe darum, Dinge wie Ausbildungen in Terrorcamps oder Hasspredigten unter Strafe zu stellen, betrachtet er die Dinge auf seine Art.

Der zweite Abgeordnete des Wahlkreises 7, Franz Hörl (ÖVP), schließt sich der Meinung des ÖVP-Klubs im Parlament an, wel-

che besagt, dass an dem Gesetzesvorschlag nichts auszusetzen sei. „Bisher war die Hetze gegen Kirchen, Religionsgemeinschaften sowie Ethnien und Staaten unter Strafe gestellt. Künftig wird auch die Hetze aufgrund des Geschlechts, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung bestraft“, lässt er in einer Aussendung wissen.

Alexander Huss